

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORNA/2025/001**

Ortschaftsverwaltung Nabern

Federführung: Kneile, Rainer
Telefon:

AZ:
Datum: 24.01.2025

**Nachbesetzung zum Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungs-
ausschusses des Ortschaftsrats Nabern**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Beschlussfassung	öffentlich	03.02.2025

ANLAGEN

Anlage 1 - Nachbesetzung Ausschuss (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von:

Rainer Kneile
1. Stellvertretender Ortsvorsteher

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsähnliche Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsähnlichen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

- Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

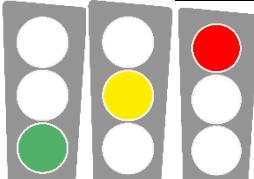
Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	Produktgruppe	Kostenstelle	Sachkonto				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt							
Zusätzlicher Mittelbedarf							
Gesamt							

Finanzaushalt – Investitionstätigkeit

Teilhaushalt	Produktgruppe	Inv.-auftrag	Sachkonto				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt							
Zusätzlicher Mittelbedarf							
Gesamt							

Ergänzende Ausführungen:

Ampel	Begründung
	

ANTRAG

Beschluss über die Neubesetzung der beratenden Ausschüsse im Wege der Einigung.

ZUSAMMENFASSUNG

§ 3 der derzeit gültigen Fassung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Nabern regelt, dass der Ortschaftsrat zwei beratende Ausschüsse bildet: den Bau- und Technischen Ausschuss sowie den Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungsausschuss.

Durch das Ausscheiden von Ronja Rösch aus dem Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungsausschusses im Ortschaftsrat Nabern ist eine Nachbesetzung des Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungsausschusses erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der hauptamtliche Ortsvorsteher als Vorsitzender des Ortschaftsrates führt auch den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen und kann die jeweiligen Stellvertreter/innen mit seiner Vertretung beauftragen.

Die Anzahl der Mitglieder bemisst sich nach der derzeit gültigen Fassung der Geschäftsordnung. Daher wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte für die beiden Ausschüsse jeweils drei Ortschaftsräte/innen als Ausschussmitglieder sowie für jedes Mitglied eine/n Stellvertreter/in. Bei einer Änderung der bisherigen Anzahl müsste die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden.

Ortschaftsrätin Ronja Rösch hat als Mitglied im Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungsausschuss durch Wegzug aus Kirchheim unter Teck ihre Wählbarkeit für den Naberner Ortschaftsrat verloren und schied gemäß § 72 in Verbindung mit § 31 Abs.1 S. 1 und § 69 Abs. 1 sowie § 13 Gemeindeordnung (GemO) kraft Gesetzes aus dem Ortschaftsrat. Hierdurch ist Ronja Rösch auch aus dem Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungsausschuss ausgeschieden. Durch das Ausscheiden ist eine Nachbesetzung erforderlich.